



20.11.2013

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Zentrale Verwaltung**

Einführung des wtJOBTicket des Waldshuter Tarifverbundes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.12.2013	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Einführung des wtJOB-Tickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises und dessen Förderung mit monatlich 10,00 EUR je Mitarbeiter/in.

Sachverhalt:

Der Frage der Personalgewinnung und -bindung kommt vor dem Hintergrund zurückgehender Bewerberzahlen und der Altersentwicklung der Belegschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Die Attraktivität eines Arbeitgebers ist dabei auch von der Frage „Wie komme ich zur Arbeit?“ und damit von der Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen sowie von günstigen Tarifen für den öffentlichen Nahverkehr abhängig. Das Parkplatzangebot bei und im Umfeld der Verwaltungsgebäude in Waldshut ist äußerst eingeschränkt. Bei Einstellungsgesprächen mit Bewerbern wird immer häufiger nach arbeitgebergeförderten JOB-Tickets gefragt. Es gilt daher die Attraktivität des ÖPNV weiter zu steigern.

Eine Monatskarte der Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) für zwei Zonen kostet seit 01.08.2013 49,00 EUR. Bei Abonnement des wtTickets als Jahreskarte ist diese Fahrkarte zum Preis von 10 Monaten, d. h. für monatlich 40,70 EUR erhältlich.

Die Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) bietet nun Arbeitgebern bzw. deren Mitarbeitern ein so genanntes Job-Ticket an. Das Job-Ticket ist eine persönliche, nicht übertragbare Monatskarte für beliebig viele Fahrten mit Bus und Bahn in den gewählten Zonen des Waldshuter Tarifverbundes in den Ausführungen „Stufe 1 – für 2 Zonen“ oder „Stufe 2 – für alle Zonen“. Das Job-Ticket ist gegenüber der persönlichen Jahresfahrkarte des WTV nochmals rabattiert, so dass der Tarifpreis für ein 2-Zonen-Ticket nur 36,75 EUR/Monat beträgt.

Voraussetzung für die Bereitstellung des wtJOBTickets ist eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und der Waldshuter Tarifverbund GmbH, in der sich der Arbeitgeber zu einer teilweisen oder vollständigen Übernahme des Ticketpreises und deren Abrechnung verpflichtet. Bei einer Bezuschussung des wtJOBTickets durch den Landkreis als Arbeitgeber mit monatlich 10,00 EUR könnten die Kosten einer 2-Zonen-Fahrkarte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes auf attraktive 26,75 EUR/Monat reduziert werden. Derzeit nutzen ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes das wtTicket im Jahresabo. Davon ausgehend, dass bei Einführung des wtJOBTickets weitere ca. 15 % zusätzliche ÖPNV-Nutzer hinzukommen, ergibt eine monatliche Förderung von 10,00 EUR geschätzte Kosten von 18.000,00 EUR/Jahr (10,00 EUR x 12 Monate x 150 MA).

Nach § 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) wird die Besoldung der Beamten und Richter durch Gesetz geregelt. Andere als die im LBesGBW geregelten Besoldungsbestandteile dürfen nicht gewährt werden. Nach § 77 LBesGBW kann jedoch zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmitteln im Rahmen besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen ganz oder teilweise ein Fahrtkostenersatz gewährt werden. Auch für die tarifvertraglich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre eine Förderung der Nutzung des ÖPNV durch den Arbeitgeber zulässig.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 10.000 EUR obliegt dem Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber empfiehlt die Verwaltung, auch vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Parkplatzsituation in Waldshut, die Einführung des wtJOB-Tickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises und dessen Förderung mit monatlich 10,00 EUR je Mitarbeiter/in.

Finanzierung:

Die Förderung des wtJOBTickets mit rund 18.000,00 EUR/Jahr ist im Haushaltsentwurf 2014 eingeplant. Eine „Gegenfinanzierung“ ist über die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhobenen Stellplatzentgelte mit einem Aufkommen von ca. 53.000,00 EUR/Jahr möglich.

Bollacher
Landrat